



Amtsblatt

Inhalt	Seite
Satzung z. Änderung d. Satzung üb. d. Bestattungseinrichtungen d. Landeshauptstadt München (Friedhofsatzung) v. 28. März 2007	93
Satzung z. Änderung d. Satzung f. d. Bezirksausschüsse d. Landeshauptstadt München (Bezirksausschuss-Satzung) v. 28. März 2007	93
Bekanntmachung üb. d. Erlass d. Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1953 d. Landeshauptstadt München Am Kieferwald (nördl.), U-Bahnhof Fröttmaning (westl.) (Teiländerung d. Bebauungspläne Nrn. 244 a, 885 a u. 1451) - Wohngebiet Fröttmaning - v. 14. März 2007	94
Bekanntmachung; Bauleitplanverfahren - Beteiligung d. Öffentlichkeit - hier: Öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 d. Baugesetzbuches (BauGB) v. 19. April 2007 mit 21. Mai 2007 Stadtbez. 13 Bogenhausen Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1968 Effnerstr. (östl.), Odinstr. (nördl.)	95
Aufgebot verloren gegangener Sparkassenbücher	95
Kraftloserklärung verloren gegangener Sparkassenbücher	95
Druckfehlerberichtigung; Satzung üb. d. Gebühren f. d. Benutzung d. Jüdischen Museums München (Jüdisches-Museum-München-Gebührensatzung) v. 5. März 2007	96
<hr/>	
Nichtamtlicher Teil	
Buchbesprechungen	96

Satzung zur Änderung der Satzung über die Bestattungseinrichtungen der Landeshauptstadt München (Friedhofsatzung) vom 28. März 2007

Die Landeshauptstadt München erlässt auf Grund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.12.2006 (GVBl. S. 975) folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Bestattungseinrichtungen der Landeshauptstadt München (Friedhofsatzung) vom 08.11.2000 (Mü-ABI. S. 465), zuletzt geändert am 11.08.2006 (MüABI. S. 278) wird wie folgt geändert:

Der aktuelle Text des § 23 wird zu Absatz 1 und daher vor dem Text ergänzt durch „(1)“.

Es wird ein neuer Absatz 2 eingefügt mit folgendem Wortlaut:

„(2) Es dürfen nur Grabmale aufgestellt werden, die nachweislich in der gesamten Wertschöpfungskette ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt sind.“

Das Genehmigungsverfahren des § 35 erhält einen neuen Absatz 4. Die Absätze 4 bis 7 werden zu Absätzen 5 bis 8. Der neue Abs. 4 lautet:

„(4) Jedem Antrag auf Genehmigung nach den Absätzen 1 bis 3 sind Nachweise über die Produktionsbedingungen beizufügen. Sie sind Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Der Stadtrat hat die Satzung am 14. März 2007 beschlossen.

München, 28. März 2007

Christian Ude
Oberbürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München (Bezirksausschuss-Satzung) vom 28. März 2007

Die Landeshauptstadt München erlässt auf Grund von Art. 23, 60 Abs. 2 und 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Dezember 2006 (GVBl. S. 975) folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung für die Bezirksausschüsse (Bezirksausschuss-Satzung) vom 10. Dezember 2004 (MüABI. S. 553, ber. MüABI. 2005, S.12), zuletzt geändert durch Satzung vom 24. Januar 2007 (MüABI. S. 21), wird wie folgt geändert:

(1) Anlage 2 der BA-Satzung (Mitgliederzahl) erhält folgende Fassung:

**„Anlage 2 der BA-Satzung (Mitgliederzahl)
vom 28. März 2007**

Grundlage: Einwohnerzahlen Stand 31.12.2006

(Ermittlung des Teilungsquotienten: Einwohnerzahl im größten Stadtbezirk abzüglich Einwohnerzahl im kleinsten Stadtbezirk (104 474 – 20 119), die Summe hieraus (84 355) geteilt durch 15 „Stufen“ (a 2 Mitglieder) zwischen der Mindest- (15) und der Höchstmitgliederzahl (45) > 30 Mitgl. Differenz; die so ermittelte Summe (5623) ist der sog. Teilungsquotient. Für die Festlegung der Zahl der BA-Mitglieder werden nur die „ganzen“ Zahlen verwendet, die Dezimalwerte bleiben unberücksichtigt.)

Stadtbez.		Einwohner Stand 31.12.2006	Anzahl der BA-Mitglieder
1	Altstadt-Lehel	20 119	15
2	Ludwigsvorstadt	47 656	23
3	Maxvorstadt	48 726	25
4	Schwabing-West	61 974	29
5	Au-Haidhausen	56 436	27
6	Sendling	38 058	21
7	Sendling-Westpark	52 041	25
8	Schwanthalerhöhe	26 781	17
9	Neuhausen- Nymphenburg	87 614	39
10	Moosach	48 641	25
11	Milbertshofen- Am Hart	69 040	31
12	Schwabing- Freimann	65 312	31
13	Bogenhausen	78 167	35
14	Berg am Laim	39 927	21
15	Trudering-Riem	54 831	27
16	Ramersdorf- Perlach	104 474	45
17	Obergiesing	48 292	25
18	Untergiesing- Harlaching	49 470	25
19	Thalkirchen- Obersendling- Forstenried- Fürstenried-Solln	82 701	37
20	Hadern	45 814	23
21	Pasing- Obermenzing	65 182	31
22	Aubing- Lochhausen- Langwied	38 424	21
23	Allach- Untermenzing	28 184	17
24	Feldmoching- Hasenberg	54 992	27
25	Laim	51 324	25

1 364 180 667

(2) § 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Für die Wahl gelten die Vorschriften über die Wahl der Gemeinderäte mit Ausnahme des Art. 31 Abs. 3 GO sinngemäß mit der Maßgabe, dass die Wahlorgane für die Wahl der Stadträte auch für die Wahl der Mitglieder der Bezirksausschüsse zuständig sind und dass das Ergebnis dieser Wahl erst nach der Feststellung des Ergebnisses der Stadtratswahl zu ermitteln und festzustellen ist (Art. 60 Abs. 3 Satz 4 GO).“

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) § 1 Abs. 1 dieser Satzung ist erstmals für die Durchführung der allgemeinen Wahlen der Bezirksausschüsse 2008 anzuwenden. Im Übrigen ist bis zum Ablauf des 30.04.2008 Anlage 2 zur BA-Satzung in der Fassung vom 10.12.2004 anzuwenden.

Der Stadtrat hat die Satzung am 14. März 2007 beschlossen.

München, 28. März 2007

Christian Ude
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung
über den Erlass des Bebauungsplanes mit Grünordnung
Nr. 1953 der Landeshauptstadt München
Am Kiefernwald (nördlich),
U-Bahnhof Fröttmaning (westlich)
(Teiländerung der Bebauungspläne Nrn. 244 a, 885 a
und 1451)
- Wohngebiet Fröttmaning -
vom 14. März 2007**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat für das oben bezeichnete Gebiet am 31.01.2007 den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1953 als Satzung beschlossen. Er tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Grünordnung wird mit Begründung und zusammenfassender Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hochhaus, Blumenstraße 28 b, während der Dienststunden (Montag - Donnerstag von 9.30 Uhr bis 15.00 Uhr, Freitag 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr) bereitgehalten. Außerhalb dieses Zeitraumes können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 233-00). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes mit Grünordnung Auskunft gegeben.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

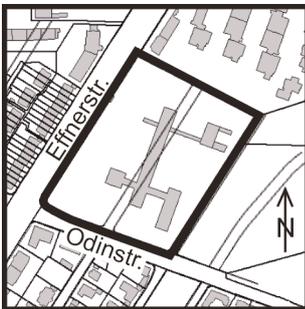
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplanes mit Grünordnung schrift-

lich gegenüber der Landeshauptstadt München (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

München, 14. März 2007 Christian Ude
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung
Bauleitplanverfahren - Beteiligung der Öffentlichkeit -
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des
Baugesetzbuches (BauGB)
vom 19. April 2007 mit 21. Mai 2007**

Stadtbezirk 13 Bogenhausen



Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1968
Effenstraße (östlich),
Odnstraße (nördlich)
- Allgemeine Wohngebiete und Gemeinbedarf Alten- und Pflegeheim -

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt beim Planungsreferat, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum - barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a -) **vom 19. April 2007 mit 21. Mai 2007**, Montag mit Freitag von 6.30 Uhr bis 20.00 Uhr, öffentlich aus. Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Mensch/Bevölkerung, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaftsbild, Ortsbild, Kulturgüter/Sachgüter, zu den Umweltschutzbelangen Abfälle bzw. Abwässer und Energie sowie Informationen zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und Ausgleichsmaßnahmen.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus.

München, 29. März 2007 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Aufgebot verloren gegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher der Stadtparkasse München wurden als verloren gegangen gemeldet und deshalb das Aufgebotsverfahren beantragt:

ausgestellt von der Stadtparkasse München	Sparkassenbuch Nr.	auf den Namen des Einlegers
Geschäftsstelle 5	905502068	Vielberth Georg und Vielberth NL Valeria
Geschäftsstelle 8	35036623	Lindner Eduard
Geschäftsstelle 14	88067756	Knigge Jana
Geschäftsstelle 18	18371054	Chiger-Zehentbauer NL Hedwig
Geschäftsstelle 23	24009276	Amann Kunigunde
Geschäftsstelle 31	31401474	Foral Josef und Maria
Geschäftsstelle 54	54023387	Piesenecker Griseldis
Geschäftsstelle 71	71029490	Behrend Rosa
Geschäftsstelle C1	111338968	Graf NL Christian
Geschäftsstelle C2	2398972	Gütlhuber Martha
Geschäftsstelle PB 2	20628913	Weith NL Irmgard
Geschäftsstelle PB 2	20089405	Weith NL Irmgard
Geschäftsstelle PB 4	904313996	Kienast NL Hans
Geschäftsstelle PB 96	903424422	Ferstl-Burghardt Hans
Geschäftsstelle PB 96	903097376	Ferstl-Burghardt Maria
Geschäftsstelle PB 96	96080551	Ferstl-Burghardt Maria
Geschäftsstelle Marktfolgeservice	14033609	Steinhuber NL Konrad

Es wurde am 27.03.07 verfügt, das Aufgebotsverfahren gemäß Art. 33 ff AGBGB durchzuführen. Die Inhaber der vorstehend aufgeführten Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Urkunden ab 27.03.07 binnen drei Monaten, d. h. bis spätestens 27.06.07, bei der Stadtparkasse München, Thomas-Wimmer-Ring 1, 80539 München, anzumelden. Urkunden, für welche Rechte innerhalb der gesetzten Frist nicht geltend gemacht werden, werden nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

München, 27. März 2007 Stadtparkasse München
Unternehmensbereich Recht

Kraftloserklärung verloren gegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten, am 27.12.06 als verloren aufgegebenen Sparkassenbücher, wurden mit Verfügung vom 27.03.07 für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden:

ausgestellt von der Stadtparkasse München	Sparkassenbuch Nr.	auf den Namen des Einlegers
Geschäftsstelle 6	26055871	Winel Michael
Geschäftsstelle 17	17086745	Blaaha Susanne
Geschäftsstelle 20	20013793	Otto Marie Luise
Geschäftsstelle 20	20398442	Otto Marie Luise
Geschäftsstelle 20	20043162	Otto Marie Luise
Geschäftsstelle 24	24324386	Hanisch NL Hans-Jürgen
Geschäftsstelle 42	42301432	Eibl Stefan
Geschäftsstelle 42	42301416	Eibl Thomas Michael
Geschäftsstelle 42	42023259	Eibl Ingrid

